



# Deutsche Meisterschaft VG8

**13.-16. September 2018**

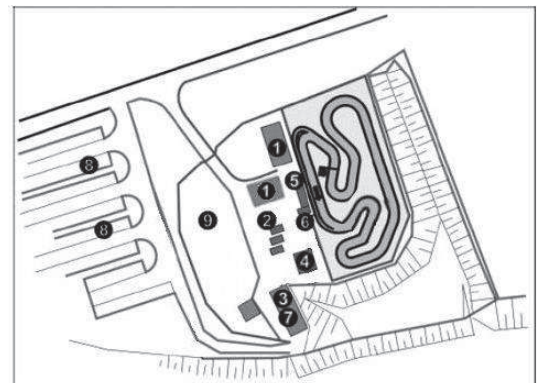
+++ Ausschreibung +++ Ausschreibung +++ Ausschreibung +++ Ausschreibung +++ Ausschreibung +++

<b>Termin</b>	Donnerstag – Sonntag, 13.-16. September 2018		
<b>Veranstalter</b>	Deutscher Minicar Club e.V. (DMC), Hempbergstrasse 4, DE-25462 Rellingen		
<b>Ausrichter</b>	MC Ettlingen e.V. (DMC 1/58)		
<b>Austragungsort</b>	Minidrom Ettlingen, Lindenweg 91, DE-76275 Ettlingen		
<b>Prädikate/Klassen</b>	(1) Deutsche Meisterschaft VG8K1 (2) Deutsche Meisterschaft VG8K2		
<b>Teilnehmer</b>	qualifizierte Fahrer mit gültiger DMC-Lizenz (siehe DMC-Handbuch 2018)		
<b>Grundlagen der Veranstaltung</b>	a) Reglement und Durchführungsbestimmungen des DMC (siehe DMC-Handbuch 2018) b) Durchführungsbestimmungen „Reifen“ c) vorliegende Ausschreibung d) Fahrerbesprechungen e) Austragungsmodus: 5 Vorläufe á 4 Minuten, Finalmodus 3a (gemäß B 2.2.10)		
<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	Do, 13.09.	09:00-19:00 Uhr	Freies Training in Gruppen
	Fr, 14.09.	08:30 Uhr	Fahrerbesprechung
		09:00-19:00 Uhr	Freies Training in Gruppen + 2 kontrollierte Trainings
		ca. 19:00 Uhr	DM-Party „Süddeutscher Abend“
	Sa, 15.09.	08:30 Uhr	Fahrerbesprechung
		ab 09:00 Uhr	Vorläufe
	So, 16.09.	08:30 Uhr	Fahrerbesprechung
		ab 09:00 Uhr	Finalläufe, anschließend Siegerehrung



Die Rennleitung behält sich vor, je nach Teilnehmerzahl den Ablauf anzupassen sowie die Dauer der Finalläufe spätestens bei der Fahrerbesprechung bekanntzugeben.

- Nennungen** online unter myRCM, per E-Mail an [emc@modellsport-hanauer.de](mailto:emc@modellsport-hanauer.de)
- Nennschluss** Sonntag, 02.09.2018 | 23:59 Uhr
- Nenngeld** Nenngeld: Erwachsene 33,00 €, Jugendliche 13,00 €  
8 Pflichtreifensätze: 148,00 € **WICHTIG:** separat zu zahlen an Fa. RMV Deutschland
- Das Nenngeld und die Pflichtreifensätze sind nach Abgabe der Nennung unverzüglich bis spätestens zum Nennschluss mit dem Vermerk „Name, Klasse“ zu entrichten. Nenngeld an den Ausrichter, die Pflichtreifensätze separat an Fa. RMV Deutschland. (siehe Bezahlung). Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet.
- DM-Party** Am Freitagabend lädt der MC Ettlingen e.V. ab ca. 19:00 Uhr zu einem „Süddeutschen Abend“ mit Leckereien aus Baden-Württemberg und Bayern (Weißwürste, Fleischkäse, Salate) ein. Das Menü (incl. einem Getränk) kostet 15,00 € pro Person. Die Anmeldung (Anzahl Personen) erfolgt mit der Nennung, der Betrag ist mit dem Nenngeld an den Ausrichter zu zahlen.
- Trainingsreifen** Zusätzlich zu den acht Pflichtreifensätzen besteht Möglichkeit, mit der Nennung bis zu 15 weitere Reifensätze für das freie Training zum Preis von 18,50 € je Satz zu bestellen. Diese Reifen müssen ebenfalls vorab an die Fa. RMV Deutschland bezahlt werden. Die Bestellung ist verbindlich!
- Bezahlung** Nenngeld sowie die Kosten für Pflicht- und Trainingsreifen und die Teilnahme an der DM-Party sind per Banküberweisung zu entrichten an ...
- Nenngeld + DM Party:  
MC Ettlingen e.V., Badische Beamtenbank Karlsruhe, IBAN: DE09 6609 0800 0001 9074 84
- Pflicht- und Trainingsreifen:  
RMV Deutschland, Volksbank Niederrhein, IBAN: DE42 3546 1106 1010 6480 13
- Preise** je Klasse: Pokale für die Plätze 1 bis 10 sowie für die drei bestplatzierten Jugendlichen, Junioren und Senioren (40+)
- Rennstrecke** Länge: 256 Meter, Breite: 4,0 Meter, Asphalt-Körnung: 0,8, Fahrtrichtung: gegen den Uhrzeigersinn, LeMans-Start, Fahrerlager: über 100 Plätze, überdacht, beleuchtet, 230V, Druckluft, 230V und 12V für Reifenschleifen, WC, Duschen
- Zeitnahme** MyLaps RC4 Decoder (4.4), MyLaps-Transponder (RC2/RC4-Hybrid/RC4), RCM-Software, Live-Timing und Live-Reports auf [www.myrcm.ch](http://www.myrcm.ch)
- Haftmittel** Die Verwendung von Reifenhaftmitteln ist zu jeder Zeit strikt verboten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.
- Verpflegung** an allen Tagen ein breites Angebot an kalten und warmen Speisen und Getränken
- Übernachtung** Teilnehmer erhalten im „Radisson Blu Hotel“, das nur 5 Minuten von der Rennstrecke entfernt liegt, für die DM vergünstigte Zimmer-Preise (Einzelzimmer 72,00 €/Tag, Doppelzimmer 90,00 €/Tag, jeweils inklusiv Frühstücksbuffet und Highspeed-Internet, Parkplatz 6,00 €/Tag). Buchung (Stichwort: MC Ettlingen) bis spätestens 01. August.
- Weitere Hotels und Unterkünfte unter [www.ettlingen.de](http://www.ettlingen.de)



- Camping** Auf dem Gelände stehen 20 Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen sowie 10 Zeltplätze zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung per mail [emc@modellsport-hanauer.de](mailto:emc@modellsport-hanauer.de) ist erforderlich. Duschen sind vorhanden, ein Stromanschluss ist auf eigene Verantwortung möglich. Die Unkostenpauschale beträgt 10,00 € pro Tag je Wohnmobil/Wohnwagen/Zelt.
- Anfahrt** Aus Richtung Frankfurt: Die Autobahn A5 Richtung Basel an der Anschlussstelle Ettlingen verlassen. An der ersten Ampel links und an der zweiten Ampel rechts abbiegen. Nach ca. 2000 m nach rechts abbiegen zum P&R-Parkplatz.  
Aus Richtung Basel: Die Autobahn A5 an der Autobahnausfahrt Karlsruhe Süd verlassen, an der Ampel geradeaus über die Kreuzung fahren zum P&R-Parkplatz.  
Das Minidrom befindet sich direkt nach dem P&R-Parkplatz rechts.
- GPS** 48.956820 | 8.387580
- Kontakt** Stefan Hanauer, [emc@mc-ettlingen.de](mailto:emc@mc-ettlingen.de), +49 176 31573402
- Informationen** Veranstalter: [www.dmc-online.com](http://www.dmc-online.com) Ausrichter: [www.mc-ettlingen.de](http://www.mc-ettlingen.de)  
Für die Familie: <https://www.ettlingen.de/Lde/startseite/Tourismus+Freizeit.html>
- Haftung** Haftungsausschluss gemäß DMC-Handbuch 2018.  
Der Ausrichter behält sich das Recht vor, Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitsgründen oder behördlichen Auflagen bedingt ist, ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen.
- Datenschutz** Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen  
Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos und Videos seiner Person ein. Die Einwilligung gilt für Fotos und Videos zur Veröffentlichung und Verbreitung in Publikationen des Ausrichters bzw. des Veranstalters sowie zur Veröffentlichung in Printmedien, Fernsehen sowie auf Internetseiten und in sozialen Medien des Ausrichters und des Veranstalters, des Weiteren durch beauftragte Medienvertreter. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist die Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zu Gunsten des Fahrers ausfällt.  
Einwilligung zur Veröffentlichung von Rennergebnissen  
Mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Veranstaltung willigt der Fahrer bzw. der gesetzliche Vertreter zur Veröffentlichung von Rennergebnissen seiner Person ein. Die Einwilligung gilt für die Veröffentlichungen in Publikationen des Ausrichters bzw. des Veranstalters zur Veröffentlichung in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, im Internet auf den Internetseiten des Ausrichters, des Veranstalters, auf myRCM.ch sowie in sozialen Medien und beauftragten Medienvertretern.

*Der MC Ettlingen wünscht allen Teilnehmern eine gute Anreise sowie eine erfolgreiche DM!*



# Deutsche Meisterschaft VG8

**13.–16. September 2018**

**+++ Ausschreibung +++ Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++ Ausschreibung +++**

- (1) Für die Deutsche Meisterschaft der Klasse VG8K1 und VG8K2 sind Einheitsräder vorgeschrieben.
- (2) Für das Freie Training (Donnerstag und Freitag) können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (3) Trainingsräder (entsprechend den DMC-Einheitsreifen), sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn nur in begrenzter Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: 20,00€/Satz).
- (4) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalläufen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder – Contact 32/35 Shore 69/76mm v/h – verwendet werden.
- (5) Es muss für jeden Lauf ein neuer Satz verwendet werden. Gebrauchte Räder dürfen nicht weiterverwendet werden. Die acht mit der Nennung bestellten Pflichtreifensätze verteilen sich wie folgt: 2 für die beiden Kontrollierten Trainingsläufe, 5 für fünf Vorläufe, 1 für einen Finallauf.
- (6) Für jeden Finallauf kann ein Satz verwendet werden, mit folgenden Ausnahmen: Jeder Halbfinal-Teilnehmer kann einen zusätzlichen Reifensatz (insgesamt zwei) und jeder Final-Teilnehmer zwei zusätzliche Reifensätze (insgesamt drei) erwerben.
- (7) Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gas geben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen.
- (8) Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.
- (9) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalläufen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Im Vorstart-Bereich werden die Räder für den anstehenden Lauf ausgegeben. Die ausgegebenen Räder müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden, ob offensichtliche Schäden festzustellen sind. Schadhafte Räder können getauscht werden. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (10) Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.
- (11) Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann der Teilnehmer bzw. der Mechaniker das Fahrzeug abholen.

- (12) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um die Kontrolle der Räder und die Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Dafür öffnet der Vorstart-Bereich mindestens sieben Minuten (Vorläufe) bzw. zehn Minuten (Finalläufe) vor dem Start der Vorbereitungszeit des jeweiligen Laufes.
- (13) Räder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter oder ein beauftragter Sachrichter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- (14) DMC und Ausrichter verfügen über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethoden zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (15) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die DMC-Einheitsräder dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (16) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
- (17) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2018, Teil A, 2.3.
- (18) Nach seinem Ausscheiden, frühestens jedoch nach Start des letzten Finallaufes, kann jeder Teilnehmer seine bezahlten, aber nicht genutzten DMC-Einheitsräder beim Ausrichter abholen.
- (19) Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.
- (20) Nach Ende aller Finalläufe können nicht benötigte Einheitsräder aus dem DMC-Kontingent beim Ausrichter erworben werden (18,50€/Satz). Die Anzahl der Sätze pro Käufer ist nicht begrenzt.